



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

BESCHEINIGUNG

Frau

Dipl.-Ing. Heidemarie Engel-Bilges

Mitgliedsnummer bei der Ingenieurkammer-Bau NRW: **716615**

wird nach Feststellung der in Nr. 70.32 VV BauO NRW genannten Voraussetzungen bescheinigt, dass sie

bauvorlageberechtigt ist als Ingenieurin der Fachrichtung Bauingenieurwesen i.S.d. § 70 Abs. 3 Nr. 2 BauO NRW.

Sie wird unter der lfd. Nummer der Eintragung **V2966** geführt.



Düsseldorf, den 25. März 2008

Präsident

Hinweise: 1. Die Bescheinigung bleibt Eigentum der IK-Bau NRW. 2. Bei jedem Vertragsabschluss ist das Bestehen einer Versicherung gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber durch Vorlage einer Bestätigung eines Versicherers nachzuweisen. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Versicherungspflicht für Bauvorlageberechtigte richtet sich nach § 19 der Verordnung zur Durchführung des Baukammergesetzes (DVO BauKaG NRW) i.d.F. vom 23.10.2004.